

Sitzungsart	Kulturkonvent	Einreicher	Konventsvorsitzender
Bearbeiter	Frau Hollmann	Datum der Sitzung	06.12.2024
Drucksache	3/134-2024	erstellt am	08.11.2024
Behandlungs-status	öffentlich	Tagesordnungspkt. Nr.	3
Vorlagenart	Beschlussvorlage	Beschlussvorschlag Nr.	678

Verhandlungsgegenstand:

Abberufung Beiratsmitglied - Kultursachverständiger

Gesetzliche Grundlage	SächsKRG
bereits gefasste Beschlüsse	Nr. 504 vom 03.05.2019 Berufung Beiratsmitglied
aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen			
Aufwand			
Bezeichnung Haushaltsstelle	Gesamtbetrag	Planansatz Haushaltsjahr	Folgejahr(e)
Bezeichnung Buchungsstelle			
Ertrag			

Sachvortrag

Gemäß § 4 Absatz 7 des Sächsischen Kulturraumgesetzes (SächsKRG) beruft der Kulturkonvent Kultursachverständige für jeweils bis zu fünf Jahre in den Kulturbeirat.

Daraus folgt, dass der Kulturkonvent auch für die Abberufung von Beiratsmitgliedern zuständig ist.

Mit Beschluss Nr. 504 vom 03.05.2019 wurde Herr Markus Köhler als Kultursachverständiger in den Kulturbeirat berufen. In 2024 endet damit nach fünf Jahren seine Amtszeit.

Die Berufung eines neuen Beiratsmitgliedes ist für 2026 im Rahmen der Neuwahl aller Beiratsmitglieder vorgesehen.

Beschlussvorschlag

Der Kulturkonvent beruft Herrn Markus Köhler aus dem Kulturbeirat ab.

Anlagen
Entfällt

Abstimmung					
Ja		Nein		Enthaltung	